



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Stadt und Lkr. Rosenheim, Lkr. Miesbach

ausgegeben am 12.07.2016 08:42 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

gültig von 12.07.2016 09:00 Uhr
bis 13.07.2016 10:00 Uhr

Die Wetterdienste warnen vor Niederschlägen von 60 bis 100 mm bis Mittwoch. Die Warnungen sind relativ übereinstimmend. Der Niederschlag wird nach derzeitiger Lagebeurteilung mit Unterbrechungen bis etwa Donnerstag andauern. Dabei wird der Charakter der Regenereignisse weniger von Gewittern und zunehmend von Dauerregen geprägt, insbesondere am Alpenrand, wo auch höhere Niederschlagssummen als oben angegeben erreicht werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass es im gesamten Mangfalleinzugsgebiet zu örtlichen Ausuferungen und Überflutungen kommen kann. An den Meldepegeln an der Mangfall von Feldolling bis Rosenheim wird voraussichtlich Meldestufe 1 überschritten.

In Tirol hat es in der Nacht von Montag auf Dienstag deutliche Niederschläge gegeben, was zu einem Anstieg der Wasserstände am Inn geführt hat, die aktuell noch unter Meldestufe 1 verharren. Die in den nächsten 48 h prognostizierten Niederschläge im Inneinzugsgebiet lassen die Überschreitung von Meldestufen sehr wahrscheinlich werden.

Auch an den kleinen Gewässern, insbesondere den Wildbächen wie z.B. Prien, Steinbach, Rottach, Weißbach, etc. kann es bei lokal auftretender Intensivierung des Regens zu Ausuferungen kommen.

Wir bitten die Wetterlage und die Warnungen in den nächsten Tagen sorgfältig zu beachten. Nachdem das Wetter wechselhaft bleibt, wird bei Bedarf eine Aktualisierung dieser Vorwarnung erfolgen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

